

An die Aktionäre der Molecular Partners AG (Gesellschaft)

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, den 21. April 2021, um 14.00 Uhr MESZ

Molecular Partners AG, 5. Stock, **Wagistrasse 14, 8952 Schlieren**, Schweiz

Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage hat der Verwaltungsrat entschieden, gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnung des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (COVID-19 Gesetz) sowie Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), die ordentliche Generalversammlung ohne die physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Aus diesem Grund können Aktionäre der Molecular Partners AG ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1. **Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

##### *Erläuterungen*

Der Geschäftsbericht 2020 beinhaltet den IFRS Konzernabschluss (Seiten 78ff. des Geschäftsberichtes 2020) sowie den Jahresabschluss (Seiten 127ff. des Geschäftsberichtes 2020).

#### 2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

##### *Erläuterungen*

Der Vergütungsbericht 2020 ist im Geschäftsbericht 2020 (Seiten 62ff.) enthalten. In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den zwingend erforderlichen Genehmigungen der Vergütungen unter Traktandum 9 den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

#### 3. **Verwendung des Nettoverlusts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nettoverlust von CHF 58,631,094 auf die neue Rechnung vorzutragen, wodurch sich die Position „Kumulierte Verluste“ von CHF 99,268,568 auf CHF 157,899,662 erhöht.

#### 4. **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

## 5. Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 21. April 2023 zu erneuern, einen Maximalbetrag von CHF 728,675 festzulegen und den Artikel 3a der Statuten<sup>1</sup> wie folgt anzupassen (**Änderungen fett markiert**):

### Artikel 3a- Aktuelle Version

Genehmigtes Aktienkapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 13,177.10 durch Ausgabe von höchstens 131,771 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

*Der restliche Teil von Artikel 3a bleibt unverändert.*

### Artikel 3a - Beantragte neue Version

Genehmigtes Aktienkapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **21. April 2023** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF **728,675** durch Ausgabe von höchstens **7,286,750** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

*Der restliche Teil von Artikel 3a bleibt unverändert.*

#### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital für eine weitere Periode von zwei Jahren zu erneuern. Das bestehende genehmigte Aktienkapital wurde im Juli 2020 weitgehend für die Refinanzierung der Gesellschaft verwendet. Gemäss bestehender Praxis seit dem Börsengang der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange im Jahr 2014 schlägt der Verwaltungsrat vor, ein genehmigtes Aktienkapital von rund 25% des ordentlichen Aktienkapitals der Gesellschaft auch in der Zukunft aufrecht zu halten. Für eine in der klinischen Phase der Entwicklung stehende Biotechfirma ohne kontinuierliche Einkommensquelle ist es wichtig, ihre finanzielle Flexibilität jederzeit zu wahren.

## 6. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

### 6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von:

- 6.1.1 William (Bill) Burns;
- 6.1.2 Steven H. Holtzman;
- 6.1.3 Sandip Kapadia;
- 6.1.4 Vito J. Palombella;
- 6.1.5 Michael Vasconcelles; sowie
- 6.1.6 Patrick Amstutz;

als Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### Erläuterungen

Für biografische Angaben zu den Kandidaten verweisen wir auf die Webseite der Gesellschaft<sup>2</sup>. Wie am 5. Februar 2021 angekündigt, hat Gwen Fyfe ihren Wunsch geäußert, sich an der Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Bitte beachten Sie zudem, dass Patrick Amstutz, CEO der Gesellschaft, kein Mitglied eines Komitees des Verwaltungsrates ist und auch künftig nicht sein wird.

<sup>1</sup> <http://investors.molecularpartners.com/corporate-governance/governance-documents.aspx>

<sup>2</sup> <https://www.molecularpartners.com/about-us/>

## 6.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

- 6.2.1 Agnete B. Fredriksen; sowie
- 6.2.2 Dominik Höchli;

als neue Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Die beiden Wahlen werden einzeln durchgeführt.

### *Erläuterungen*

Agnete B. Fredriksen, Ph.D., ist Mitbegründerin, Präsidentin und CSO von Vaccibody AS, eine in der klinischen Phase stehende biopharmazeutische Firma, welche sich der Erforschung und Entwicklung von neuen Immuntherapien für Krebs und Infektionskrankheiten widmet. In vergangenen Rollen bei Affitech AS und Medinnova AS war Agnete auf die Entwicklung von Impfstoffen, von deren Idee bis zur klinischen Entwicklung, spezialisiert. Sie ist Autorin vieler wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Immunologie, Immuntherapie und Impfstoffe und ihr wurden mehrere Patente im Bereich der Immuntherapie zugeteilt. Sie besitzt einen Master und Dokortitel des Instituts Immunologie vom Rikshospitalet Medical Center in Oslo, Norwegen. Agnete bringt in die Gesellschaft ihre vertiefte wissenschaftliche und geschäftliche Erfahrung in der Immuntherapie, Onkologie und Infektionskrankheiten ein.

Dominik Höchli weist mehr als 20 Jahre Führungserfahrung im Bereich Marketing und den sog. „Medical Affairs“ auf. Bis 2020 arbeitete er bei AbbVie als Vizepräsident, Leiter Global Medical Affairs und Führungsmitglied des Forschungs- und Entwicklungsteams sowie im Vertriebsbereich. Dominik Höchli leitete globale Produkteinführungen für erfolgreiche Produkte wie HUMIRA, Maviret, Venetoclax und Skyrizi und seine Führungserfahrung umfasst sowohl kleinere Länderorganisationen bis hin zu grossen, globalen Organisationen. Er begann seine Unternehmenslaufbahn bei McKinsey & Co. Dominik verfügt über einen Medizinabschluss der Universität Bern.

Sowohl Agnete Fredriksen als auch Dominik Höchli wurden als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder eingestuft.

## 6.3. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William (Bill) Burns als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

## 6.4. Wiederwahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von:

- 6.4.1 William (Bill) Burns;
- 6.4.2 Steven H. Holtzman; sowie
- 6.4.3 Michael Vasconcelles;

als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Alle Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

### *Erläuterungen*

Bei einer Wiederwahl von William (Bill) Burns beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wieder als Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

## 7. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

## 8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 wieder zu wählen.

## 9. Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 9.1 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für das folgende Amtsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 1'091'400 als Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

#### *Erläuterungen*

Die Vergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat wie auch in den Ausschüssen soll aus einem Fixhonorar in bar in Höhe von CHF 397'800 und in einer bedingten Aktienzuteilung (Restricted Share Units - "RSUs") in Höhe von CHF 693'600 bestehen. RSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Für diesen Antrag werden die RSUs am Ausgabebetrag bewertet. Der Maximalbetrag enthält die geschätzten Sozialversicherungsabgaben, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungseinrichtungen<sup>3</sup>.

Die beantragte maximale Vergütung im Vergleich zur Vergütung 2020 erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von sieben auf acht (gemäss obenstehendem Traktandum 6.2). Individuell betrachtet blieb die vorgeschlagene Maximalvergütung 2021 im Vergleich zur Vergütung 2020 weitgehend unverändert. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat finden Sie im Vergütungsbericht 2020.

### 9.2 Genehmigung der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 1'699'500 als fixe Vergütung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

#### *Erläuterungen*

Der beantragte Gesamtbetrag für die vier aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung soll aus einem Fixgehalt in bar bestehen, welches das Grundgehalt sowie die Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge umfasst, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungsinstitutionen<sup>4</sup>.

Die beantragte fixe Vergütung für die Geschäftsleitung bleibt im Vergleich zur vorherigen Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 weitgehend unverändert. Weitere Einzelheiten über das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2020.

<sup>3</sup> Die Molecular Partners AG ist gesetzlich verpflichtet, auf die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungseinrichtungen (Altersvorsorge-, Arbeitslosigkeits- und Invaliditätsversicherung, etc.) zu leisten. Gemäss Schätzung, basierend auf den aktuell anwendbaren Beitragssätzen und unter Annahme des Vestings aller RSUs, wird erwartet, dass die Arbeitgeberbeiträge auf dem Fixhonorar und den langfristigen Vergütungselementen insgesamt CHF 27'081 nicht übersteigen werden.

<sup>4</sup> Die Molecular Partners AG ist gesetzlich verpflichtet, auf die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungseinrichtungen (Altersvorsorge-, Arbeitslosigkeits- und Invaliditätsversicherung, etc.) zu leisten. Gemäss Schätzung, basierend auf den aktuell anwendbaren Beitragssätzen, wird erwartet, dass diese Beiträge (i) in Bezug auf die fixe Vergütung CHF 134'278 und (ii) in Bezug auf die variable Vergütung (unter der Annahme einer vollständiger Zielerreichung und einem vollständigem Vesting der PSUs) den Betrag von CHF 197'499 nicht übersteigen werden.

### 9.3 Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 2'194'434 als variable Vergütung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

#### *Erläuterungen*

Die beantragte variable Vergütung besteht aus einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar und einer variablen langfristigen Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Aktienzuteilung (Performance Share Units - "PSUs") sowie den geschätzten Sozialversicherungs- und Rentenbeiträgen, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungsinstitutionen. PSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung, basierend auf dem Erreichen vorgegebener Leistungsziele für das Jahr 2021, pro PSU zwischen null und maximal 1.2 Aktien der Gesellschaft. Die PSUs werden am Ausgabetag bewertet. Für die Zwecke dieses Antrages erfolgt die Bewertung der PSUs basierend auf der Ausgabe von 1.2 Aktien pro PSU, d.h. basierend auf der Annahme, dass die Leistungsziele vollständig erreicht werden. Der Antrag basiert zudem auf der Annahme, dass auch die Leistungsziele für die variable kurzfristige Vergütung vollständig erreicht werden.

Die beantragte variablen Vergütung für die Geschäftsleitung bleibt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 weitgehend unverändert. Weitere Einzelheiten über das kurz- und langfristige Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2020.

Die ordentliche Generalversammlung 2021 wird in Englisch abgehalten.

Schlieren, 26. März 2021

William (Bill) Burns, Präsident des Verwaltungsrates

## Organisatorische Hinweise

### Dokumente

Der Jahresbericht 2020, welcher nur in Englisch publiziert wird und den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Molecular Partners AG, Wagistrasse 14, 8952 Schlieren (Zürich) vor. Der Jahresbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.molecularpartners.com](http://www.molecularpartners.com) abrufbar.

### Stimmberechtigte Aktionäre

Aktionäre, die am 13. April 2021, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (siehe unten) an der ordentlichen Generalversammlung 2021 abzustimmen.

### Vertretung und Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der anwendbaren Schweizer Verordnung hat die Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung 2021 in diesem Jahr ausschliesslich durch die Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Durch die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, sind Ihre Stimmrechte vollumfänglich gewahrt, ohne dass Sie physisch an der Generalversammlung 2021 teilnehmen müssen. Aktionäre, die eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wünschen, werden gebeten, entweder

- das beigefügte Vollmachtsformular zu unterzeichnen und dieses zusammen mit allen Weisungen an den Aktienbuchführer der Gesellschaft (areg.ch ag, siehe unten) weiterzuleiten, oder
- dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen über das Internet zu erteilen. Bitte gehen Sie auf [www.netvote.ch/molecularpartners](http://www.netvote.ch/molecularpartners) und folgen Sie den Anweisungen. Sie haben dieselben Optionen wie bei der schriftlichen Vollmachterteilung. Ihre persönlichen Zugangsdaten (ID und Passwort) für die Erstanmeldung finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Die Vollmacht und Änderungen der Weisungen können bis zum 16. April 2021, 11:59 Uhr MESZ erteilt werden.

Ohne spezifische Weisungen auf dem Vollmachtsformular ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abzustimmen. Dies gilt auch für Anträge, welche an der Generalversammlung 2021 gestellt werden und nicht in dieser Einladung enthalten sind.

### Einträge im Aktienbuch – Aktienhandel

Während des Zeitraums vom 14. April 2021 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2021 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Die Aktien können jedoch ohne Einschränkungen gehandelt werden. Aktionäre, die einen Teil oder sämtliche Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2021 veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### Zukünftiger elektronischer Erhalt der GV-Einladung

Wünschen Sie in Zukunft, die Einladung zur Generalversammlung elektronisch zu erhalten, können Sie im Weisungserteilungssystem unter [www.netvote.ch/molecularpartners](http://www.netvote.ch/molecularpartners) die Option «Versand wählen» auswählen. Die Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

### Fragen

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unseren Aktienbuchführer (areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Tel +41 62 209 16 60, E-Mail: [info@areg.ch](mailto:info@areg.ch)).